

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

Weilheim Süd-Ost

Änderung "Kirchengrundstück"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Plan-zeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Für das im Bebauungsplan im Süd-Osten ausgewiesene Grundstück wird die Firstrichtung in Ost-West-Richtung gedreht.

Stadtbauamt Weilheim i.OB 10.08.1993

neu: Weilheim Süd-Ost Teilbereich III

Verfahrensvermerke zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

für das Gebiet

"Weilheim Süd-Ost"

Änderung "Kirchengrundstück"

Grundstück Fl.Nr. 1660/TF, Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 10.08.1993

Der Änderungsplan wurde den be-betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 11.08.1993 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 13.08.1993

1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 21.10.1993 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 26.10.1993

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.11.1993 im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan

wird im Stadtbauamt zu jedermanns

Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 24.11.1993

1. Bürgermeister